

## ■ EDITORIAL

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft

## Dank für die Weihnachtsspende

Anfang Dezember wandte ich mich als Schatzmeister mit einem Brief an alle Mitglieder in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Es ging wie in jedem Jahr darum, ob aus der Gemeinschaft der Mitglieder in Mitteleuropa eine zusätzliche freie Spende für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft zum Jahresende möglich ist. Die Summe dieser Spenden ist oft entscheidend, ob das Budget des Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, am Jahresende ausgeglichen ist. Bis zum 17. Januar hat die Buchhaltung rund 386 000 Franken für die Weihnachtsspende verbuchen können – und noch ist die Buchhaltung nicht abgeschlossen. Es scheint, dass insgesamt die notwendigen Einnahmen erreicht werden. Im Namen des Vorstands möchte ich sehr herzlich für diese Unterstützung danken. Beim Unterschreiben der vielen Hunderten von Spendenbescheinigungen frage ich mich oft, aus welchen konkreten Umständen jetzt diese kleine oder große Spende wieder möglich geworden ist. Ebenso wichtig sind die guten Gedanken derjenigen, die gern helfen würden, aber aus den konkreten Umständen heraus es nicht können – und dies dann manchmal sogar in sehr anrührenden Briefen zum Ausdruck bringen. | *Justus Wittich, Vorstand am Goetheanum (Schatzmeister)*

**Impressum:** Das Nachrichtenblatt «Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht – Anthroposophie weltweit» erscheint monatlich in deutscher und englischer Sprache als Mitgliederbeilage der Wochenschrift «Das Goetheanum» und wird zusätzlich von den anthroposophischen Landesgesellschaften verteilt, zum Teil eigenverantwortlich ergänzt mit landesspezifischen Nachrichten. • Herausgeber: Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, vertreten durch Justus Wittich. • Redaktion: Sebastian Jüngel (verantwortlich für diese Ausgabe), Douglas Miller (verantwortlich für die englischsprachige Ausgabe), Cornelia Friedrich, Wolfgang Held und Philipp Tok. • Korrektur: Merle Rüdiger. • Adresse: Wochenschrift «Das Goetheanum», Postfach, 4143 Dornach, Schweiz, Fax +41 61 706 44 65, info@dasgoetheanum.ch • Korrespondent/Nachrichtenagentur: Jürgen Vater (Schweden), News Network Anthroposophy (NNA) • Die aktive Unterstützung und Mitarbeit ist ausdrücklich erwünscht. • Abonnement: Wer «Anthroposophie weltweit» beziehen möchte, wende sich bitte an die Anthroposophische Gesellschaft seines Landes oder bestelle es mit einem Abonnement der Wochenschrift «Das Goetheanum» (nur deutsch). Bei Unregelmäßigkeiten in der Zustellung wende man sich bitte an den Absender, der auf der Verpackung angegeben ist. • Druck: Birkhäuser+GBC, 4153 Reinach, Schweiz • Grafisches Gestaltungskonzept: Karl Lierl, DE–Unterföhring. • © 2014 Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, Dornach, Schweiz.

## ■ ANTHROPOSOPIISCHE GESELLSCHAFT

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft: Initiative des Vorstands

## Stärkung der Hochschule in den Statuten

Nach wiederholten Beratungen im letzten Jahr sowohl in der Goetheanum-Leitung als auch in den erweiterten Vorstandssitzungen wird der Vorstand bei der diesjährigen Generalversammlung eine Statutenänderung zur Beratung und Beschlussfassung einbringen.

Durch die Satzungsänderung soll die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft eindeutiger in das gegenwärtige Statut miteinbezogen und der Bezug zum Gründungs-Statut der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft von 1923/24 hergestellt werden. Auch in der Darstellung der Finanzen des Jahres 2013 wird – in Absprache mit den Revisoren – erstmals unterschieden, was zu den Aufgaben der Gesellschaft und was zu denjenigen der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft gehört. Durch die Arbeit der Goetheanum-Leitung in den letzten zwei Jahren ist immer evidenter geworden, dass das Goetheanum zwar Sitz der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ist, als Institution aber die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft darstellt und dazu die Bühne, die Infrastruktur und das Veranstaltungsmangement gehören.

Dieser Impuls zur Stärkung der Freien Hochschule hängt auch mit der 90. Wiederkehr der Weihnachtstagung 1923/24 zum Jahreswechsel und der damit beginnenden letzten Dekade ihres sozialen Wirkungszyklus zusammen. Sowohl die Jahresversammlung der schweizerischen Landesgesellschaft im Februar («Die Sozialgestalt der Weihnachtstagung») wie die Ostertagung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft («90 Jahre Leben mit dem Impuls Weihnachtstagung. Arbeitsperspektiven für das kommende Jahrzehnt») werden diese Thematik aufnehmen.

### Vorschlag zur Ergänzung des Statuts in Artikel 2 und 3

Der bisherige Artikel 2, betreffend verschiedene Unterabteilungen (letztendlich noch aus den Statutenänderungen vom 8. Februar 1925 des Bauvereins stammend), entfällt in diesem Vorschlag. Dafür wird dort der bisher in Artikel 3 formulierte «Zweck» etwas redaktionell ergänzt wiedergegeben und ein neuer Artikel 3 betreffend die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft eingefügt. Das für uns als Mitglieder innerlich über die Jahrzehnte hinweg verbindliche Statut der Weihnachtstagung 1923/24 (viele Jahrzehnte «Prinzipien» genannt) würde nun als «Gründungs-Statut» der Allgemeinen Anthroposophischen

Gesellschaft verbindlich in die gültigen Statuten miteinbezogen.

Die gegenwärtig noch mit dem Handelsregister und Steueramt in Abstimmung befindlichen Änderungsvorschläge sind in der folgenden Formulierung von der Goetheanum-Leitung in der Dezember-Klausur für gut befunden worden:

#### Artikel 2

*Die Gesellschaft verfolgt ihre Aufgaben und Ziele nach dem ihr von Rudolf Steiner vorge schlagenen und bei der Gründungsversammlung am 28. Dezember 1923 von den Mitgliedern einstimmig angenommenen Gründungs-Statut. Diesem Gründungs-Statut entsprechend obliegt ihr die Aufgabe der Pflege künstlerischer, wissenschaftlicher und erzieherischer Bestrebungen im Sinne des Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft.*

#### Artikel 3

*Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ist Trägerin der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft gemäß den Artikeln 5, 7 und 9 des Gründungs-Statuts. Die im Gründungs-Statut genannte Goetheanum-Leitung umfasst die Vorstandsmitglieder sowie die Leiter der einzelnen Sektionen der Hochschule, die sich ihre Arbeitsformen selber geben.*

#### Wo stehen wir in der Statutenfrage?

Dieser behutsame Statutenänderungsvorschlag ist ein erster Versuch, acht Jahre nach dem rechtsgültigen Urteil des Solothurner Obergerichts von 2005 unser Statut als Beschreibung wieder mehr dem tatsächlichen Gesellschaftsleben anzupassen. Ein im letzten Jahr in der Goetheanum-Leitung erwogene Totalrevision der Statuten wurde von einer überwiegenden Mehrheit und auch in den Beratungen der erweiterten Vorstandssitzungen angesichts der wichtigen sonstigen Aufgaben als gegenwärtig nicht an der Zeit empfunden.

Mit der Statutenänderung würden dann neue Mitglieder und Interessenten in dem sogenannten «Rosa Heft» zur Mitgliedschaft in Zukunft hinsichtlich der Konstitution der Allgemeinen Anthroposo-



Goetheanum: als Sitz der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft stärker herausarbeiten

phischen Gesellschaft neben kurzen Erläuterungen finden:

1. den Grundsteinspruch der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft,
2. das Gründungsstatut von 1923,
3. eine Beschreibung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft und
4. das heute im Handelsregister eingetragene Statut.

Aus Sicht der zuständigen kantonalen Gerichte war durch das über Jahrzehnte hinweg gelebte rechtliche Verhalten von Vorstand und Mitgliedern der Anthroposophischen Gesellschaft eine «konkludente Fusion» der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (gegründet während der Weihnachtstagung 1923/24) und dem Bauverein erfolgt. Der Versuch von 2002, die ja nie aufgelöste Gesellschaftsbegründung der Weihnachtstagung 1923/24 nach rund 90 Jahren mit leicht revidierten Statuten noch in das Handelsregister einzutragen, wurde von zwei Mitgliedergruppen gerichtlich angefochten und hatte aus dem Blick der Gerichte keinen Bestand. Für das Gericht kam es weniger auf die geschaffene Rechtspersönlichkeit an als auf das konkrete Verhalten der Vorstände und Mitglieder über die Jahrzehnte des gesellschaftlichen Lebens. Dort war immer eine unbrochene Kontinuität im Menschlichen vorhanden, während auf die vereinsrechtliche Konstitution nicht geachtet wurde.

Insofern leben wir heute mit dem weiterentwickelten Statut des am 8. Februar 1925 umbenannten ehemaligen Bauver-

eins des Goetheanum. Der dokumentarisch überlieferte Verlauf dieses Konstitutionsdramas kann seit den intensiven Forschungen von etwa Mitte der 80er Jahre bis 2002 durch Manfred Leist, Gerhard von Beckerath, Wilfried Heidt, Günter Röschert, Benediktus Hardorp, Reinald Eichholz, Jaap Sijmons, Sebastian Boegner und vielen anderen als aufgeklärt gelten. Außerhalb der Mitgliedschaft hat Rudolf Saacke viel zur Dokumentation beigetragen.

#### Beratung durch Mitglieder

Die Interpretationen, wie Rudolf Steiner den geistig-sozialen Impuls der Weihnachtstagung und die dort neu begründete Gesellschaft zusammen mit den in Dornach entstandenen Institutionen zu einem auch rechtlich handlungsfähigen Organismus formen wollte, gehen nach wie vor weit auseinander – und müssten bei einer völligen Neukonstituierung der Gesellschaft erst durchgearbeitet und zu einem evidenten Neuentschluss gebracht werden – und dies in einer weltweiten, vielsprachigen Gesellschaft.

Die jetzt vom Vorstand für die Generalversammlung 2014 vorgeschlagene Statutenänderung sollte von Mitgliedern gern vorab beraten werden. Bitte richten Sie Bemerkungen, Vorschläge oder Einwendungen an die folgende E-Mail-Adresse: [vorstandsassistenz@goetheanum.ch](mailto:vorstandsassistenz@goetheanum.ch), oder per Post an Goetheanum, «Gründungs-Statut», Postfach, 4143 Dornach Schweiz. | Für den Vorstand: Justus Wittich

## ■ GOETHEANUM

### Bausanierung

## Kanton Solothurn hilft bei der Sanierung

Kurz vor Weihnachten erreichte das Goetheanum eine außerordentlich erfreuliche Mitteilung. In einem Regierungsratsbeschluss des Kantons Solothurn vom 9. Dezember 2013 wird nicht nur festgestellt, dass das Goetheanum heute «vom Bund [...] als Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft» wird, es wird auch hinsichtlich der kantonalen Denkmalpflege ein Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons für die Sanierung der «Gebäudehülle» des Goetheanum in Höhe von bis zu 392 000 Franken in den Jahren 2014 und 2015 zugesprochen. Damit leistet der Kanton Solothurn einen Beitrag in Höhe von 23 Prozent der beitragsberechtigten Kosten der Außensanierungen in Höhe von 1,7 Mio. Franken (Gesamtkosten rund 3,8 Millionen Franken). Im Regierungsratsbeschluss wird zudem ein zusätzlicher Beitrag durch das schweizerische Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, «voraussichtlich» in Aussicht gestellt.

Aufgrund früherer Erfahrungen und der Finanzlage des Kantons waren in der Finanzierungsplanung der Sanierung bisher vorsichtshalber keine Beiträge der Denkmalpflege eingestellt worden. In der Sicherung der Baufinanzierung haben wir dadurch jetzt die Zehn-Millionen-Franken-Linie mit 10 028 000 Franken erreicht. Für die kalkulierten Gesamtbaukosten in Höhe von 13,5 Millionen Franken wollen wir versuchen, während des Baufortschritts 2014 und 2015 die restlichen Gelder aufzubringen. Eine Bauzeitung wird dann im Frühjahr von den laufenden Umbauten, den Schwierigkeiten durch die unerwartete Asbestbelastung des Eisernen Vorhangs und von Baufortschritten berichten. Weiterhin sind jeden ersten Samstag im Monat Bauführungen für interessierte Mitglieder möglich. | Justus Wittich, Vorstand am Goetheanum

Allgemeine  
Anthroposophische Gesellschaft

## Generalversammlung

Das Jahrestreffen und die ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft findet von 11. bis 13. April 2014 am Goetheanum in Dornach (CH) statt. ■